

demonstrieren die Autoren anschließend an drei Fallbeispielen: Bolivien, Chile und Kolumbien. Die allen drei Ländern gemeinsame, normativ komplette Umstrukturierung traf bei der Delegation des Gesundheitswesens an die Gemeindeebene auf hier jeweils höchst unterschiedlich entwickelte administrative und personelle Gegebenheiten. Dabei hat es Bolivien mit seiner ohnehin für eine flächendeckende gesundheitsdienstliche Vernetzung wenig förderlichen Geographie auch und vor allem wegen seines beträchtlichen strukturellen Nachholbedarfs augenscheinlich am schwersten. Chile ist am anderen Ende des Spektrums bereits so weit, in Zusammenarbeit mit der PAHO ein Qualitätssicherungssystem für Krankenhäuser und ein aufwendiges Arzneimittelkontrollprogramm anzusteuern. Kolumbien wollte schon vor fünf Jahren mit seinen Reformen durch sein, stand 1999 mit der Umsetzung der Dezentralisierung aber noch immer bei erst 50% seiner Departements und etwa 5% seiner Gemeinden.

Was das Lateinamerika-Jahrbuch sodann in den folgenden einzelnen Länder-Berichten („Basisdaten – Kennziffern – Chronologien“) an äußerst gewissenhaft und sorgfältig ineinander gefügten Details zu politischen, wirtschaftlichen, sozialen Ereignissen und Vorgängen pro Land bietet, lässt kaum etwas zu wünschen übrig. Nicht zuletzt diese Berichte, die ohnehin quantitativ den Löwenanteil ausmachen, hat man im Blick, wenn man auch diesem Band verdienstermaßen attestiert, eine profunde und weiterempfehlenswerte Informationsquelle zu sein nicht nur für diejenigen, denen die Verhältnisse in Lateinamerika professionales Forschungsobjekt, sondern auch für alle, denen sie aus anderen Gründen ans Herz gewachsen sind.

*Karl-Andreas Hernekamp, Hamburg*

*Arne Rathjen* (Hrsg.)

### **Neue Aspekte des Wahlrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes in Brasilien und Deutschland**

Schriften der Deutsch-Brasilianischen Juristenvereinigung, Band 27

Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main, 1999, 137 S., DM 65,--

Der Herausgeber, der Berliner Rechtsanwalt *Arne Rathjen*, veröffentlicht in diesem Tagungsband die Beiträge zur 16. Jahrestagung der Deutsch-Brasilianischen Juristenvereinigung im Jahre 1997. Die ersten Beiträge von Prof. Sérgio Sérvulo da Cunha, Prof. Dr. Friedrich Müller und Prof. Dr. Wolf Paul widmen sich dem Themenkomplex Wahlrecht, die von Prof. Dr. Fritz Traub, Sibylle E. Schlatter, Gert Egon Dannemann und Juliana Viegas dem Themengebiet gewerblicher Rechtsschutz.

In einigen einleitenden Vorbemerkungen zu seinem Beitrag über der Wiederwahl des Präsidenten der Republik geht *Sérgio Sérvulo da Cunha* auf den generellen Aspekt der Wie-

derwahl des Präsidenten in Lateinamerika ein, wobei sich der Autor dahingehend äußert, dass jede Wiederwahl der erste Schritt zu einer Diktatur oder mindestens ein Instrument zur Verzerrung des Wahlvorgangs darstellt. In diesem Zusammenhang wird auch die Historie der Wiederwahl von Präsidenten in den Staaten Lateinamerikas anhand von verschiedenen Zitaten dargestellt. Hieran schließt sich ein zweiter Abschnitt, welcher die relevanten Artikel der aktuellen brasilianischen Verfassung von 1988 nennt, die eine Wiederwahl des Präsidenten, der Gouverneure und Bürgermeister ausschließen. Danach wird das erste Scheitern eines Reformversuchs von 1994 und die damaligen Diskussionsbeiträge der Presse beschrieben. Schließlich geht der Autor auf die geplante Reform von 1997 ein. Dabei werden Zitate und Meinungen von Abgeordneten auch zu dem Thema „der Preis der Wiederwahl“ erläutert und die Verfassungsmäßigkeit dieses Vorhabens beleuchtet. Zum Abschluss dieses Beitrags zitiert der Autor aus einem Kommentar zu den früheren kaiserlichen Anordnungen.

In seinem Beitrag zu aktuellen Legitimationsfragen des Wahlrechts in Deutschland und Brasilien erläutert *Friedrich Müller* zunächst Begriff und Legitimationsmodelle. Dabei beschäftigt sich der Autor mit der Bedeutung von „Legitimität“ und „Wahlrecht“ und geht auf die Unterschiede zwischen Wahlen und Abstimmungen ein. Im Laufe dieser Darstellung kommt Müller dann zu dem Schluss, dass die Ausdrücke Wahlen und Abstimmungen den Abstand zwischen direkter und indirekter, zwischen plebiszitärer und repräsentativer Demokratie markieren. Anschließend folgt eine Aufzählung der Gemeinsamkeiten hinsichtlich der beiden vorgenannten Begriffe in Deutschland und Brasilien.

In dem darauffolgenden Abschnitt 2 wird auf aktuelle Streitfragen eingegangen. Dabei werden hauptsächlich die unterschiedlichen Legitimierungsansätze innerhalb der repräsentativen Demokratien herausgearbeitet, wobei das deutsche Wahlrecht mit seiner „personalisierten Verhältniswahl“ ausführlich, auch unter Beachtung des Entstehens von Überhangmandaten, erläutert wird. Schließlich widmet sich der Autor dann der inzwischen entschiedenen Streitfrage in Brasilien, ob die Vorschriften der Art. 82, 14 § 5 der Verfassung, wonach der Präsident nicht wiedergewählt werden darf, dahingehend geändert werden sollten, dass eine Wiederwahl des Präsidenten zulässig sein soll. Gerade diese Konstellation wird als Problem zur verfassungspolitischen Legitimität des Präsidenten erkannt und diskutiert. Hauptargument ist in dieser Diskussion der Begriff der politischen Kontinuität, die mit einer einzigen 4-jährigen Amtszeit ohne Möglichkeit zur Wiederwahl nicht gewährleistet ist. Als weiteres Hindernis zur verfassungspolitischen Legitimität wird erläutert, dass es bei der geplanten Verfassungsänderung Brasiliens, welche die Wiederwahl des Präsidenten ermöglichen soll, nicht um ein Einzelfallgesetz geht, das von Zeit zu Zeit notwendig sein kann, sondern dass es sich hier sogar um ein Einzelpersonengesetz auf Verfassungsebene handelt. Im Anschluss werden die Vorschriften des Grundgesetzes, welche die Änderung einzelner Artikel daraus regeln, ausführlich besprochen. Am Ende dieses Abschnitts geht der Autor dann noch kurz auf den Begriff der Legalität ein.

In einem letzten dritten Abschnitt über das Wahlverhalten und die Legitimität, wendet sich Müller einem Grundproblem zu, das mittlerweile in sehr vielen Ländern besteht. Hierbei

handelt es sich um die abnehmende Repräsentativität der demokratisch gewählten Vertreter oder Staatsoberhäupter. Als im negativen Sinne herausragendes Beispiel werden die USA genannt, bei deren Wahlen für das Amt des Präsidenten oder zum Kongress nur noch 38% bzw. 25% der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Als Schlussbemerkung stellt sich der Autor die Frage, ab welchem Grad der Nichtbeteiligung eine inhaltliche demokratische Legitimation nicht mehr möglich ist.

Der Beitrag „Die Wiederwahl des Präsidenten der Republik“ von *Wolf Paul* stellt eine Chronik der Verfassungsänderung hinsichtlich der Wiederwählbarkeit des Präsidenten von Brasilien dar. Dabei werden die relevanten Artikel der Verfassung für diese Reform übersichtlich gegenübergestellt und analysiert. Daran schließt sich eine zeitliche Abfolge der wichtigsten Etappen zur Ermöglichung der o.g. Reform an. Schließlich beschreibt der Autor eingehend das brasilianische System zur Verfassungsänderung. Hierbei werden die notwendigen Lesungen und Stimmenmehrheiten in beiden Kammern des Parlaments genannt und erläutert. Auch fehlt nicht ein Exkurs wie die Stimmenmehrheiten, teilweise durch Irregularitäten, zustande gekommen sind. Die schwerwiegendste ist die sog. „Stimmenkauffäre“, welche in ihrem gesamten Verlauf präzise und eindeutig von Paul beschrieben wird. In einem letzten Abschnitt beschäftigt sich der Autor dann eingehend mit dem Versagen der institutionellen Kontrollorganen, welche die o.g. Irregularitäten z.B. nicht durch eine Verfassungswidrigkeitsklage beim Obersten Bundesgericht oder einer Anfechtungsklage beim Obersten Wahlgericht geltend gemacht haben. In einer Anmerkung stellt Paul fest, dass bis zum Jahre 2002 eine dritte Amtszeit für den Präsidenten ausgehandelt werden könnte, da in den lateinamerikanischen Staaten die Verfassung als dispositives Recht angesehen werde.

*Fritz Traub* geht in seinem Aufsatz zum „Verbraucherleitbild im Wettbewerbsrecht“ zunächst auf die Frage ein, wer überhaupt das Schutzobjekt des Wettbewerbs- und Kartellrechts ist. Dem folgt eine intensive Auseinandersetzung mit dem Verbraucherleitbild aus Sicht der deutschen Rechtsordnung und anhand von Urteilen des EuGH zu diesem Thema. Dabei kommen aber auch Stellungnahmen zum Verbraucherleitbild aus der Lehre nicht zu kurz und werden beispielhaft dargestellt. Dabei stehen die wankelmütigen Urteile des EuGH in der Kritik, und Traub geht in diesem Zusammenhang auf eine Vorlage des Bundesverwaltungsgerichts vor dem EuGH gem. Art. 177 EWG-Vertrag (heute Art. 234 EGV) hinsichtlich eines lebensmittelrechtlichen Streits ein. Schließlich geht der Autor einen „Schritt zurück“ und erörtert sodann die Frage, ob die europäischen Instanzen sich überhaupt in die Frage des Verbraucherleitbildes einmischen dürfen oder nicht. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass im Grundsatz zwar das Verbraucherleitbild den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen bleibt, dies jedoch nicht ausschließt, dass der EuGH für gewisse Modelle Sympathien hegt oder nicht. Zur Begründung dieser Auffassung werde im Anschluss daran verschiedene Grundsatzurteile, wie das Cassis-Urteil aus dem Jahre 1979, die Entscheidungen Kohl/Ringelhan und Rennet S.A., sowie das Nissan-Urteil aus dem Jahre 1992, näher erläutert. Als weiteres Beispiel dafür, dass das Verbraucherleitbild des EuGH der mündige Verbraucher ist, wird die Mars-Entscheidung aus dem Jahre 1995 herangezogen. Diese

wird ausführlich besprochen. In einem Schlussappell wendet sich der Autor gegen eine Veränderung des Verbraucherleitbildes des schutzbedürftigen Verbrauchers.

*Sibylle E. Schlatter* geht in der Einleitung ihres Beitrags zur wechselseitigen Ergänzung von Urheberrechtsschutz, gewerblichen Schutzrechten und Schutz gegen unlauteren Wettbewerb zunächst auf die Stellung des gewerblichen Rechtsschutzes und der Urheberrechte in der Rechtsordnung ein und bestimmt die verfassungsrechtliche Grundlage. Im Anschluss werden in einem zweiten Abschnitt der Gegenstand und Umfang des Schutzes geistigen Eigentums erläutert. Dabei wird das Urheberrecht ausführlich besprochen und die Leistungsschutzrechte, welche den Anspruch auf das geistige Eigentum durchsetzen sollen, anhand von Beispielen erklärt. Das Patentrecht findet ebenfalls große Beachtung im Rahmen dieses Abschnitts. Als weitere Punkte werden noch der Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- und Kennzeichenschutz definiert und deren Anwendungsgebiete, sowie Dauer des Schutzes besprochen. Der dritte Abschnitt erläutert die wechselseitigen Ergänzung des Immaterialgüterschutzes anhand der vorangegangenen Darstellungen und aktueller Rechtsprechung. Schließlich werden im darauffolgenden Abschnitt 4 der Gegenstand des Schutzes gegen unlauteren Wettbewerb dargestellt. Hierbei argumentiert die Autorin überwiegend mit Literaturmeinungen und geht weniger auf die Rechtsprechung zu diesem Thema ein. Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich ausführlich mit dem wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutz als Ergänzung des Immaterialgüterrechts. Dabei werden zunächst die Literatur- und Rechtsprechungsmeinungen aufgezeigt und detailliert erläutert, wobei die anerkannten Schutzlücken in dem Rechtsschutzsystem besondere Erwähnung finden. Daran schließt sich die Abgrenzung von unmittelbarer und nachschaffender Leistungsübernahme an, welche nach Meinung der Autorin Schwierigkeiten bereiten kann. Anschließend werden die Kriterien der Herkunftstäuschung und die wettbewerbswidrige Behinderung näher beleuchtet und anschaulich mit Beispielen erklärt. Am Ende des Beitrags widmet sich die Autorin noch prozessrechtlichen Fragen im Rahmen des wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutzes.

*Gert Egon Dannemann* beschreibt in seinem Beitrag „Die neue brasilianische Gesetzgebung zum gewerblichen Rechtsschutz“ zunächst den politischen Werdegang dieser neuen Gesetzgebung von dem ersten Regierungsentwurf aus dem Jahre 1991 bis zur Unterzeichnung des Gesetzes über den gewerblichen Rechtsschutz, welches der Präsident 1996 unterzeichnete. Danach werden die grundlegenden Änderungen übersichtlich dargestellt. Gegenstand dieser Abhandlung sind die Patente und dazugehörige Verbote, sowie die Schutzfristen, welche anhand der maßgebenden Artikel des neuen Gesetzes erläutert werden. Dem schließt sich ein Abschnitt über Marken mit den wichtigsten gesetzlichen Änderungen, mit Erläuterungen der entscheidenden Artikel des Gesetzes und der Schutzvorschriften an. In einem weiteren Punkt wendet sich der Autor den Rechtsverletzungen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes zu, indem er Begriffe definiert und anhand des zivil- und strafrechtlichen Verfahrens die Konsequenzen der Zuwiderhandlungen darlegt. Zum Abschluss werden die Besonderheiten von Lizenz-, Technologie- und Franchise-Verträgen erläutert.

In der Einleitung zu ihrem Beitrag über Technologieverträge gemäß dem neuen Gesetz über industrielles Eigentum gibt *Juliana Viegas* kurz die Geschichte der Gesetzgebung Brasiliens hinsichtlich des Technologietransfers und des Schutzes des industriellen Eigentums wieder. Gegenstand des zweiten Abschnitts ist dann die Rechtslage auf der Basis des Gesetzes Nr. 5772 vom 21. Dezember 1971 über das industrielle Eigentumsrecht. Dabei werden die damals entscheidenden Artikel aufgeführt, erläutert und durch die ergänzenden normativen Akte beschrieben. Einen entscheidenden Beitrag liefert ebenfalls die Darstellung der Umstände, unter welchen das Importverbot ausländischer Produkte im Jahre 1990 aufgehoben wurde und schließlich die Liste mit verbotenen Importprodukten 1991 gleichfalls abgeschafft worden ist. Im Anschluss daran werden die Folgen für die brasilianische Industrie beschrieben. Schließlich wendet sich die Autorin der aktuellen Rechtslagen gemäß dem neuen Gesetz über industrielles Eigentum aus dem Jahr 1997 zu. Dabei finden auch die nunmehr neuen Definitionen der Gesetzesbegriffe Eingang in die Betrachtung. Anhand eines Beispiels über die Bezahlung von Royalties für registrierte Marken werden die Unterschiede zur Gesetzeslage von 1991 und seit 1997 aufgezeigt. In der Abschlussbemerkung appelliert die Autorin an die nationale Kartellbehörde, dass es schön wäre, wenn diese den Technologietransfer weiter vereinfachen würde, um die Wettbewerbssituation brasilianischer Unternehmen auf den internationalen Märkten zu stärken.

*Paulo B. Casella, São Paulo / Rainer W. Bauer, Bad Kreuznach*

*Laura D. von Mandach*

### **Recht und Gewalt**

Eine empirische Untersuchung zur Strafverfolgung in Brasilien

Forschungen zu Lateinamerika, Bd. 37

Verlag für Entwicklungspolitik Saarbrücken, Saarbrücken, 2000, 290 S., DM 52,--

Diese soziologische Arbeit (eine Züricher Dissertation) beschäftigt sich mit illegaler Gewaltanwendung aus dem staatlichen Bereich heraus. Die dabei nicht zu übersehende Enttäuschung der Schweizer Autorin (aufgewachsen in Brasilien) über die immerwährende *violência* auch in der wiederhergestellten Demokratie Brasiliens ist abgeleitet aus umfangreichem Material, das sie in der Recherche (Analyse von Prozeßakten, 33 Experteninterviews, Besuch von Gerichtsverhandlungen) während eines eineinhalbjährigen Feldaufenthaltes und aus den Berichten von Amnesty International und Human Rights Watch ziehen kann. Untersucht wurde das brasilianische Strafverfolgungsmodell im Offizialverfahren mit seiner strikten Trennung von Vor- und Hauptverfahren (*sistema do duplo inquérito*), das eingehend geschildert wird.